

ERP Newsletter Ausgabe 3/2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

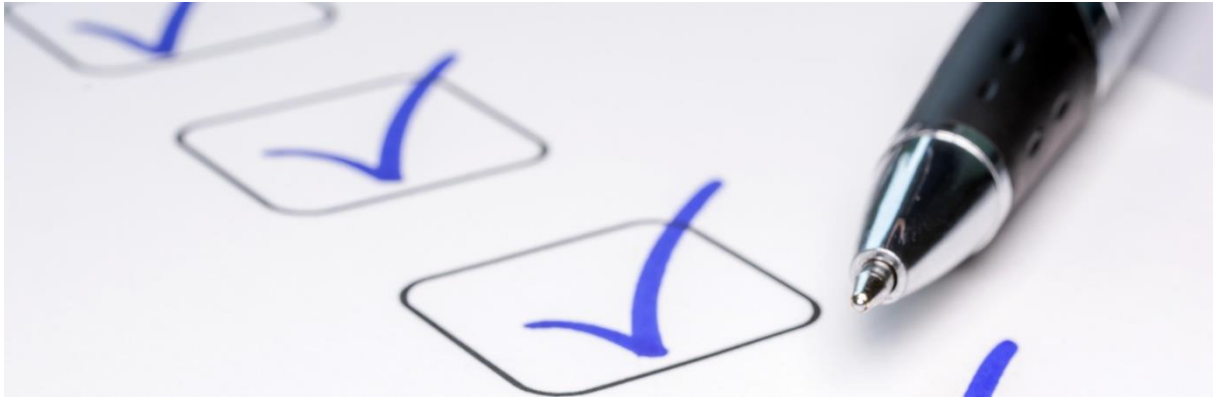
in unserem Herbst-Newsletter möchten wir Sie zu Beginn noch einmal über die neuen rechtlichen Änderungen bezüglich der Meldepflicht von Elektroaltgeräten informieren. Anschließend präsentieren wir aktuelle Zahlen und Fakten betreffend Sammelmassen von Elektroaltgeräten und Altbatterien in Österreich und gehen in diesem Zusammenhang auch kurz auf die Erreichung der vorgeschriebenen Sammelquoten ein. Anlässlich zwei Jahre Abfallbehandlungspflichtenverordnung werfen wir einen Blick auf das Batterien-Splitting in Österreich. Weiters möchten wir an die Einreichfrist für die Abfallvermeidungs-Förderung (7. Oktober!) erinnern. Wir blicken schließlich über die Grenzen Österreichs hinaus, wenn wir Ihnen sechs spannende Start-ups präsentieren, die als Finalisten des diesjährigen Green Alley Award gekürt wurden. Außerdem stellen wir Ihnen eine aktuelle Studie vor, die eine Revolution im Recycling von Kunststoffen verspricht.

Wir wünschen Ihnen eine wunderschöne Herbstzeit!

Ihr ERP Austria-Team



Ab 01.01.2020: Wichtige Neuerungen bei Ihrer Elektroaltgeräte-Meldung



Aufgrund der letzten Novellierung der Elektroaltgeräteverordnung durch das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus (BGBl. II Nr. 173/2019) ergeben sich **ab 1. Jänner 2020** wesentliche Änderungen im Meldewesen und in der Registrierung.

Um den Anforderungen der EU-Richtlinie über Elektro- und Elektronik-Altgeräte (2012/19/EU – WEEE Directive) zu entsprechen, erfolgt die zukünftige Meldeverpflichtung der Hersteller in Österreich anstatt in den bisherigen fünf Kategorien in **sechs Kategorien**:

- **Bildschirmgeräte**
- **Gasentladungslampen**
- **Wärmeüberträger** (Umbenennung): Ab dem neuen Jahr gibt es eine Umbenennung der Gerätekategorie „Kühl- und Gefriergeräte“ in „Wärmeüberträger“. Dies wird notwendig, da Ölradiatoren, die bislang zur Kategorie „Großgeräte“ gezählt wurden, neu eingestuft und zu „Wärmeüberträgern“ werden.
- **Elektrogroßgeräte** (Änderung): Ölradiatoren werden ab 01.01.2020 zur Kategorie „Wärmeüberträger“ gezählt.
- **Elektrokleingeräte** (Änderung): Die Kategorie „Elektrokleingeräte“ bleibt weiterhin bestehen für Produkte wie Staubsauger, Toaster, Geräte zur Haar- und Körperpflege, Spielzeug, elektrische und elektronische Werkzeuge, Leuchten, Ton- oder Bildwiedergabegeräte, Sport- und Freizeitgeräte und medizinische Geräte. Kleine IT- und Telekommunikationsgeräte werden nicht mehr in der Kategorie Kleingeräte gemeldet. Sie erhalten eine eigene Kategorie.
- **Kleine IT- und Telekommunikationsgeräte** (neue Kategorie): Diese Kategorie umfasst Mobiltelefone, GPS-Geräte, Taschenrechner, Router, PCs, Drucker, Telefone usw.

Für Sie bedeutet das, dass sowohl Ihre laufenden ERP-Meldungen als auch Ihre EDM-Registrierung beim Umweltbundesamt ab 01.01.2020 in diesen neuen Kategorien zu erfolgen haben.

Weiters muss bei der Registrierung nunmehr auch die **Internetseite** des Herstellers angegeben werden. Zusätzlich zur Angabe, ob im Rahmen des Fernabsatzes Geräte in andere Mitgliedstaaten der EU vertrieben werden, muss der Name des jeweiligen Mitgliedstaates und der Name des **Bevollmächtigten** in diesem Staat angegeben werden.

Selbstverständlich stehen wir Ihnen bei Fragen zur richtigen Einstufung und für weitere Informationen unter austria@erp-recycling.org oder +43 1 235 01 40 jederzeit gerne zur Verfügung!

Elektroaltgeräte und Altbatterien in Österreich: Zahlen, Daten, Fakten



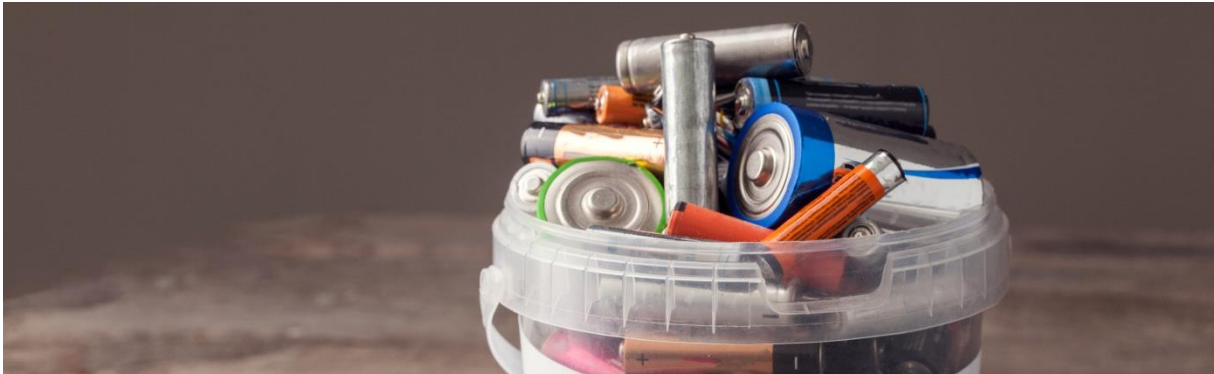
Die Sammelmassen von Elektroaltgeräten (EAG) und Gerätebatterien sind 2018 wieder gestiegen. Im Vergleich zum Vorjahr verzeichneten erstere einen Zuwachs von über einem Prozent und lagen 2018 bei rund 116.400 Tonnen, zweitere sogar von mehr als sieben Prozent mit rund 2.270 Tonnen.

Die EU-weit vorgeschriebene Sammelquote von 45 % konnte erreicht werden, allerdings ist sie bei EAG von 62,5 % (2017) auf 57,7 % (2018) gesunken. Die vorgeschriebene Sammelquote für Gerätebatterien, die ebenfalls bei 45 % liegt, konnte 2018 mit 45,7 % knapp überschritten werden.

Es kommt im Bereich der EAG jedoch eine neue Herausforderung auf alle EU-Mitgliedstaaten, und damit auch auf Österreich, zu: Ab 2019 ist eine Mindestsammelquote von 65 % vorgeschrieben. Um diese Quote zu erreichen, bedarf es weiterer Anstrengungen. Ein wichtiger Punkt ist die Information der Bevölkerung, um die Bewusstseinsbildung für eine getrennte Sammlung weiter zu stärken.

Auch bei Altbatterien dürfte die Sammelquote in den kommenden Jahren trotz steigender Sammelmassen schwer erreichbar sein. Dies ist auf den starken Anstieg der Inverkehrsetzung von Lithium-Batterien bzw. -Akkus zurückzuführen, die eine längere Lebensdauer haben und daher erst nach mehreren Jahren wieder im Abfallstrom landen. Im Bereich Batterien planen wir eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit, um die Sammelquote in Zukunft zu steigern.

Zwei Jahre Abfallbehandlungspflichtenverordnung: Batterien-Splitting



Seit vor zwei Jahren die neue Abfallbehandlungspflichtenverordnung (BGBl. II Nr. 102/2017) in Kraft getreten ist, wird bei allen Arten von Batterien ein Splitting – eine Unterscheidung in Batterien mit und ohne Lithium – vorgenommen. Dies gilt nicht nur für die Sammlung, sondern auch für die Meldung der Inverkehrsetzung.

Die bereits im vorangehenden Artikel angesprochene vorgeschriebene Sammelquote von 45 % bei Gerätebatterien konnte 2018 in Österreich nur knapp erfüllt werden, während beispielsweise 2015 noch eine Sammelquote von 55 % erreicht wurde. Ein Grund dafür sind länger haltbare bzw. wieder aufladbare Batterien (v.a. auch Lithium-Batterien), die aufgrund ihrer längeren Lebensdauer nach ihrer Inverkehrsetzung erst nach mehreren Jahren entsorgt werden. So wurde 2018 bei Lithium-Batterien lediglich eine Sammelquote von 9,53 % erreicht, während Gerätebatterien ohne Lithium-Batterien eine Quote von 60,42 % aufwiesen.

Gemäß §17 Abs. 5 der Abfallbehandlungspflichtenverordnung sind Lithium-Batterien

- mit einer Bruttomasse von jeweils mehr als 500 g oder
- Lithium-Ionen-Zellen mit einer Nennenergie von jeweils mehr als 20 Wattstunden, Lithium-Ionen-Batterien mit einer Nennenergie von jeweils mehr als 100 Wattstunden sowie
- Lithium-Metall-Zellen mit einer Menge von jeweils mehr als 1 g Lithium und Lithium-Metall-Batterien mit einer Gesamtmenge von jeweils mehr als 2 g Lithium

getrennt von anderen Batterien, die kein Lithium enthalten, zu sammeln und zu lagern. Eine gemeinsame Sammlung und Lagerung mit anderen Lithiumbatterien ist zulässig. Bei Transport und Lagerung kommen aufgrund des erhöhten Gefahrenpotentials spezielle Gebinde zum Einsatz.

ERP ist seit Inkrafttreten der Batterienverordnung in Österreich im Jahr 2008 das führende Herstellersystem für die Sammlung und Verwertung von Altbatterien und Akkumulatoren. Die renommiertesten Batteriehersteller vertrauen seit Beginn auf die Leistungen von ERP in diesem Bereich.

Falls Sie Fragen zum Batterien-Splitting oder zum fachgerechten Umgang mit Lithium-Batterien haben, helfen wir Ihnen gerne weiter. Sie erreichen uns unter austria@erp-recycling.org bzw. unter der Telefonnummer +43 1 235 01 40.

Abfallvermeidungs-Förderung: Einreichfrist 7. Oktober



Sie haben innovative Projektideen zur Abfallvermeidung und sind auf der Suche nach einer Förderung? Die österreichischen Sammel- und Verwertungssysteme (SVS) für Verpackungen stellen 0,5 % der eingenommenen Entpflichtungsentgelte für die Förderung von Abfallvermeidungsprojekten zur Verfügung.

Die Abfallvermeidungs-Förderung der SVS bringt Ihnen:

- ein hohes Maß an Freiheit des Projekt- bzw. Maßnahmeninhalts
- einfache Einreichmodalitäten
- objektive Projektbewertung durch eine Fachjury
- einfache Förderabwicklung

Lassen Sie sich diese Chance auf private Fördergelder nicht entgehen! Weitere Informationen zu Projektarten und Fördersummen, sowie zur Einreichung, finden Sie [hier](#).

Green Alley Award 2019: Die Finalisten



Wir sind stolz darauf, die Finalisten des Green Alley Award 2019 präsentieren zu dürfen! Aus insgesamt 274 Bewerbungen hat ein ExpertInnen-Komitee sechs spannende Start-ups aus der Kreislaufwirtschaft ausgewählt. Unsere Finalisten kommen aus Deutschland, Spanien, Dänemark, Estland und Frankreich. Jedes der Start-ups entwickelte eine Geschäftsidee im Bereich Abfallvermeidung, Verpackung oder digitale Technologien und setzt somit seine Energie dafür ein, die lineare Wirtschaft in eine Kreislaufwirtschaft zu verwandeln. Wir wollen nun die sechs Finalisten kurz vorstellen:

- **Cellugy** (Dänemark) entwickelte EcoFLEXY, eine aus landwirtschaftlichen Abfallprodukten bestehende Alternative zu konventionellem Plastik (www.cellugy.com).
- **Flustix** (Deutschland) ist ein neues Gütesiegel für transparentere Kennzeichnung von plastik- und mikroplastikfreien oder recycelten Produkten und/oder Verpackungen (www.flustix.com).
- **Gelatex** (Estland) erfand eine ökologische und kostengünstige Alternative zu konventionellem Leder, basierend auf Gelatine als Abfallprodukt der Fleisch- und Lederindustrie (www.gela-tex.com).
- **LivingPackets** (Frankreich) entwickelte eine Verpackungsbox, die ungefähr 1.000 Mal wiederverwendet werden kann und mittels eingebauter Technologie den Versandprozess optimiert (www.livingpackets.com).
- **RMF Tech** (Deutschland) erfand eine Recyclingtechnologie für den kritischen Rohstoff Indium aus Primär- und Sekundärquellen (Schlacken und Erzen sowie Elektronikabfällen) (www.rmf-tech.com).
- **VEnvirotech** (Spanien) erzeugt einen vielseitig einsetzbaren Biokunststoff mittels Bakterien, die von biologischen Abfällen der Lebensmittelindustrie leben (www.venvirotech.com).

Wollen Sie live dabei sein, wenn die sechs Finalisten ihre Geschäftsidee präsentieren und der Gewinner gekürt wird? Dann melden Sie sich so schnell wie möglich [hier](#) für die Abschlussveranstaltung am 17. Oktober in Berlin an.

Neue Studie könnte den „heiligen Gral“ des Recyclings gefunden haben



Eine Gruppe von Wissenschaftlern des zum US-Energieministerium gehörenden Lawrence Berkeley National Laboratory hat möglicherweise einen Kunststoff entwickelt, der unbegrenzt recycelt werden kann, und zwar in allen möglichen Farben und Formen. Grund hierfür ist die besondere Fähigkeit des neuen Materials, bis auf die molekulare Ebene heruntergebrochen zu werden.

Einer der Wissenschaftler ist Peter Christensen, Projektmanager für Kreislaufwirtschaft bei Landbell Group und Postdoktorand am Lawrence Berkeley National Laboratory. „Die meisten Kunststoffe sind gar nicht dafür ausgelegt, irgendwann recycelt zu werden“, erklärt Peter. „Wir haben einen neuen Herstellungsweg gefunden, der das Recycling von Anfang an mitdenkt, und zwar direkt auf der molekularen Ebene.“

Die Entdeckung könnte weitreichende Auswirkungen auf die Menge an Plastikmüll haben, die in unseren Ozeanen und auf Deponien landet. Forscher behaupten, dass die Herstellung von Anlagen zur Verarbeitung dieser Kunststoffe die Recyclingraten erheblich steigern könnte.

Viele der heute verwendeten Kunststoffe werden mit bestimmten Chemikalien kombiniert, um sie widerstandsfähiger und langlebiger zu machen. Das erschwert allerdings die Wiederverwertung der Materialien und erhöht die Wahrscheinlichkeit, dass sie in der Natur oder auf Deponien landen. Die Fortschritte der Forschergruppe des Lawrence Berkeley National Laboratory könnten zu einem einheitlicheren Verfahren für das Kunststoffrecycling führen und die Effizienz von der Herstellung über die Sammlung bis hin zum Recycling der Produkte steigern.

Die vollständige Studie finden Sie [hier](#).